

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 01-04/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde
Markersdorf am 10.04.2025

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Sachspenden in Höhe von 116,10 € für
die Brauchtumspflege lt. Anlage.

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte
	___	Stimmberechtigte anwesend
davon	___	Ja – Stimmen
	___	Nein – Stimmen
	___	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war ___ Mitglied des Gemeinderates von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 10.04.2025

Anlage zu Beschluss 01-04/2025:

Datum/ Bankauszug	Betrag	Spender	Verwendungszweck
10.03.2025	116,10 €	Privatperson	Brauchtumspflege

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 02-04/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde
Markersdorf am 10.04.2025

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Schenkung einer gebrauchten mobilen Geschwindigkeitsanzeigentafel (Modell EVOLIS) mit einem Zeitwert in Höhe von 2.010,52 €.

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte
	___	Stimmberechtigte anwesend
davon	___	Ja – Stimmen
	___	Nein – Stimmen
	___	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) ___ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 10.04.2025

Projektliste 25.000€-Spende 2025

Name des Projektes	Wo soll das Projekt umgesetzt werden	Gesamtkosten	Förderung durch Dritte	Zuschuss aus Spende
4 Demokratiesäulen (Preis/ Stück)	Kitas und Kinderräte Markersdorf	2.200,00		2.200,00
Verdunklungsrollos Schlafräume	Kita Markersdorf	7.000,00	X	4.000,00
Ausstattung nach Kinderwunsch	Kita Friedersdorf	1.500,00		1.500,00
Barfußpfad Gersdorf	Schkola / Tennisplatz / Sportplatz	7.000,00		7.000,00
Multifunktionspavillon Friedersdorf	"91" Dorfgemeinschaftshaus	4.610,00	X	3.510,00
Dienstuniformen Feuerwehren	Alle Ortsfeuerwehren	15.500,00		15.500,00
Schilfbeseitigung	Dorfteich Holtendorf	4.000,00		4.000,00
Baumpflanzung am Kriegerdenkmal	Holtendorf	300,00		300,00
Partnerschaftstafel Erligheim	Rathaus Markersdorf	2.300,00		2.300,00
Photovoltaikanlage LSV	Sportanlage Friedersdorf	24.000,00	X	5.600,00
				45.910,00

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf unten genanntem Grundstück eine vorhandene Pension zu zwei Wohneinheiten und einem verkleinerten Pensionsbetrieb mit 7 Betten umzubauen. Dafür beantragt er eine Nutzungsänderung.

Das Flurstück befindet sich im Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Allgemeines Wohngebiet (§ 1 Abs.2 Nr.3 BauNVO) gekennzeichnet.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 03-04/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 10.04.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt dem Bauantrag zum

Vorhaben: „Nutzungsänderung der Pension "Am Sonnenhügel" zu Wohn- und Geschäftshaus“

Bauort: Gemarkung Markersdorf, Flur 6, Flurstück 43/1, 43/6, 10/1, 11/1, Am Schöps 202

Aktenzeichen der Gemeinde: 02-0-25,

zu.

Abstimmungsergebnis	16	Stimmberechtigte
	davon	Stimmberechtigte anwesend
		Ja-Stimmen
		Nein-Stimmen
		Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

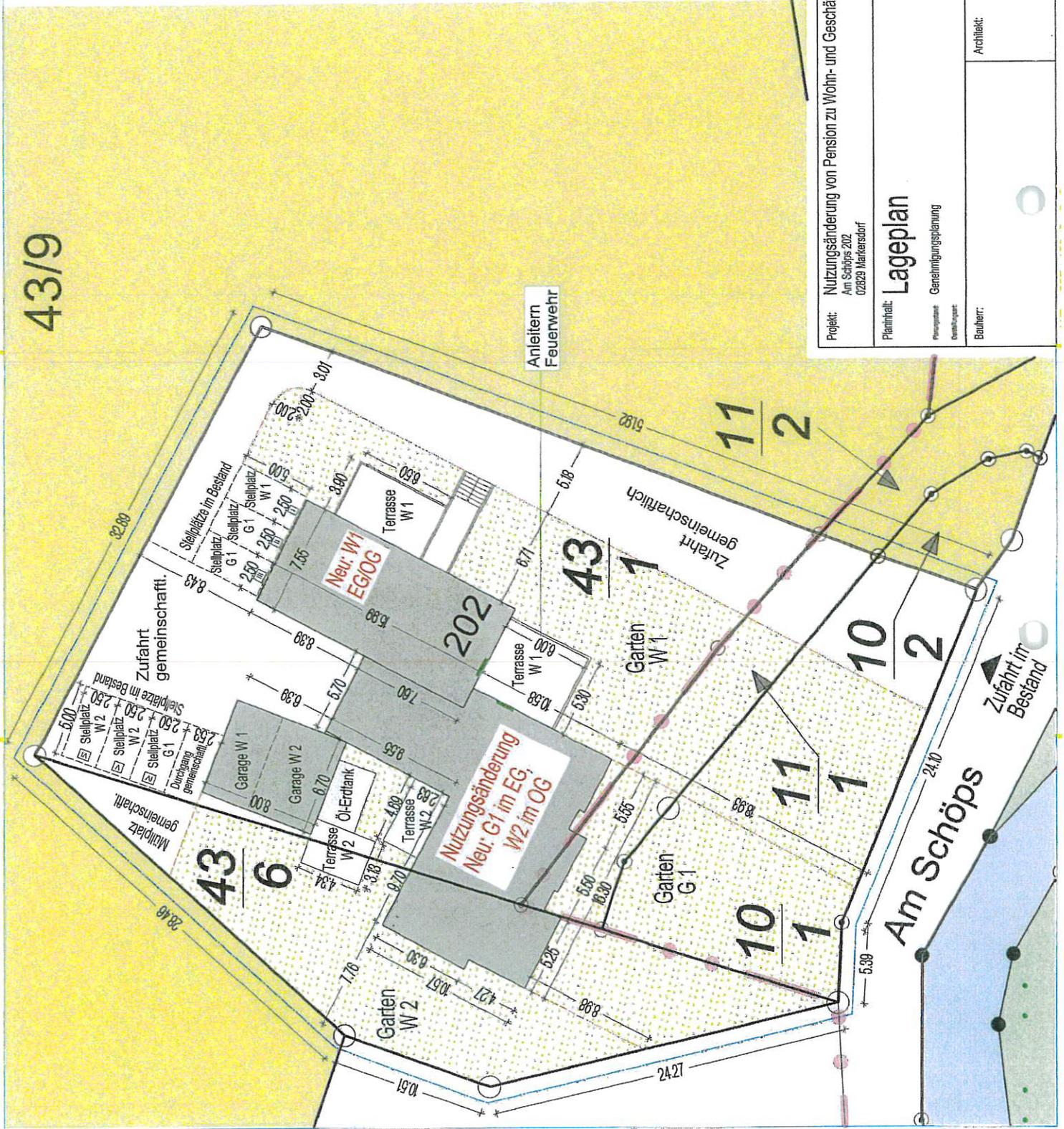
Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

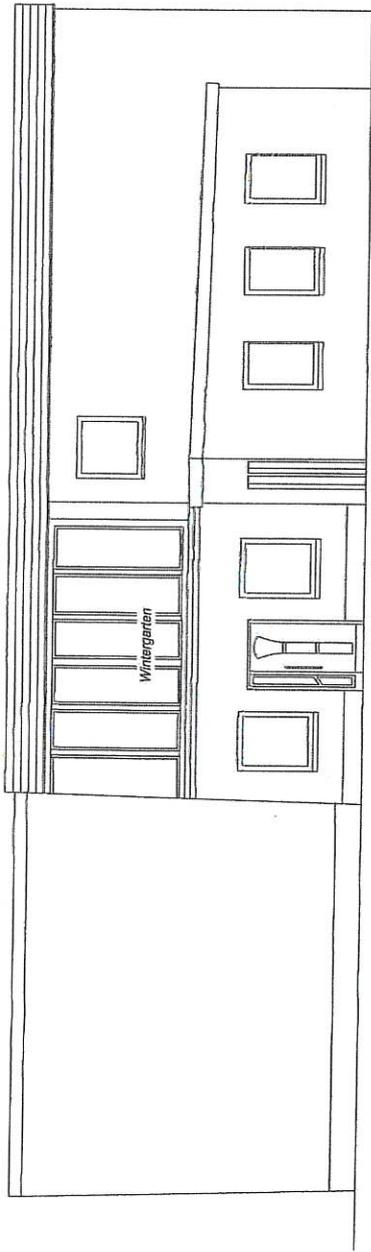
Markersdorf, den 10.04.2025

43/9

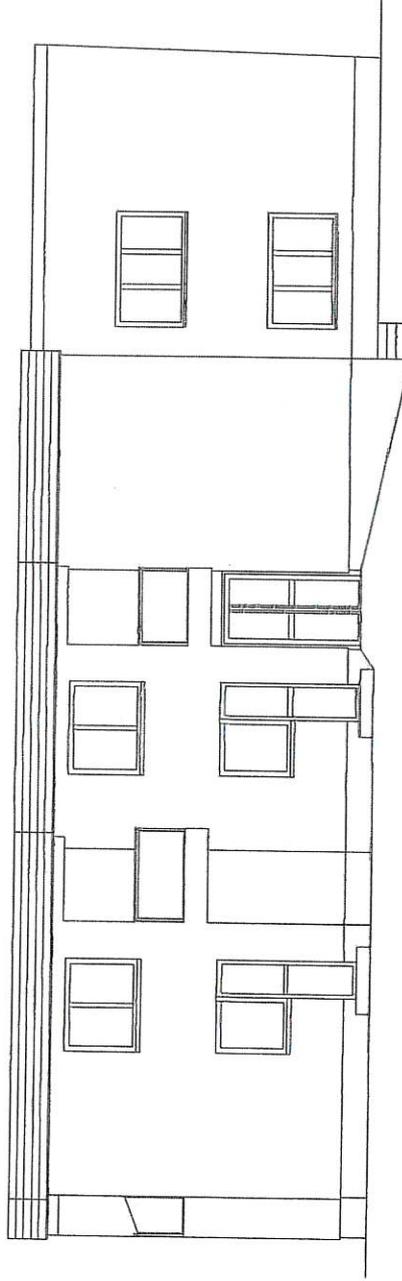
Flurstück: 43/1, 43/6, 10/1, 11/1
Gemarkung: Markersdorf Flur 6
Gemeinde: Markersdorf
Kreis: Landkreis Görlitz



Projekt:	Nutzungsänderung von Pension zu Wohn- und Geschäftshaus Am Schöps 202 02829 Markersdorf	Projektnummer:	
Planinhalt:	Lageplan	Plannummer:	1
Planungsart:	Gemeinigungsplanung	Maßstab:	1:250
Datumsangabe:		Plandatum:	26.03.2025
Bauherr:		Index:	
Architekt:			



ANSICHT NORD - OST



ANSICHT SÜD - WEST

Projekt: Nutzungsänderung von Pension zu Wohn- und Geschäftshaus Am Schloß 202 02829 Mariensdorf		Projektnummer:
Lageplan		
Planinhalt: Ansichten		Plannummer: 5
Pensionsinstanz: Genehmigungplanung Dienstort: Mariensdorf		Maßstab: 1:100
Bauherr:		Plandatum: 26.03.2025
Architekt:		Index:
Festlegende:		

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf unten genanntem Grundstück mit einem Anbau seine vorhandenen Produktionshallen zu erweitern.

Das Flurstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „1. Erweiterung des Gewerbegebietes in Markersdorf“. Das Bauvorhaben entspricht im Wesentlichen den Festsetzungen des Bebauungsplans. Für die Übertretung der festgelegten Baugrenze wird ein Antrag auf Befreiung gestellt. Im genehmigten Bestand der Produktionshallen ragen Gebäudeteile ebenfalls über die Baugrenze. Die geplante Hallenerweiterung befindet sich mit den Abstandsflächen auf dem eigenen Grundstück. Angrenzende Grundstücke werden durch den Neubau nicht beeinträchtigt.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 04-04/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 10.04.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zum

Vorhaben: „Erweiterung der Produktionshallen“

Bauort: Gemarkung Markersdorf, Flur 5, Flurstück 35/30, 35/29, 35/14, Erligheimer Ring 3

Aktenzeichen der Gemeinde: 03-0-25,

zu.

Abstimmungsergebnis	16	Stimmberechtigte
	—	Stimmberechtigte anwesend
davon	—	Ja-Stimmen
	—	Nein-Stimmen
	—	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

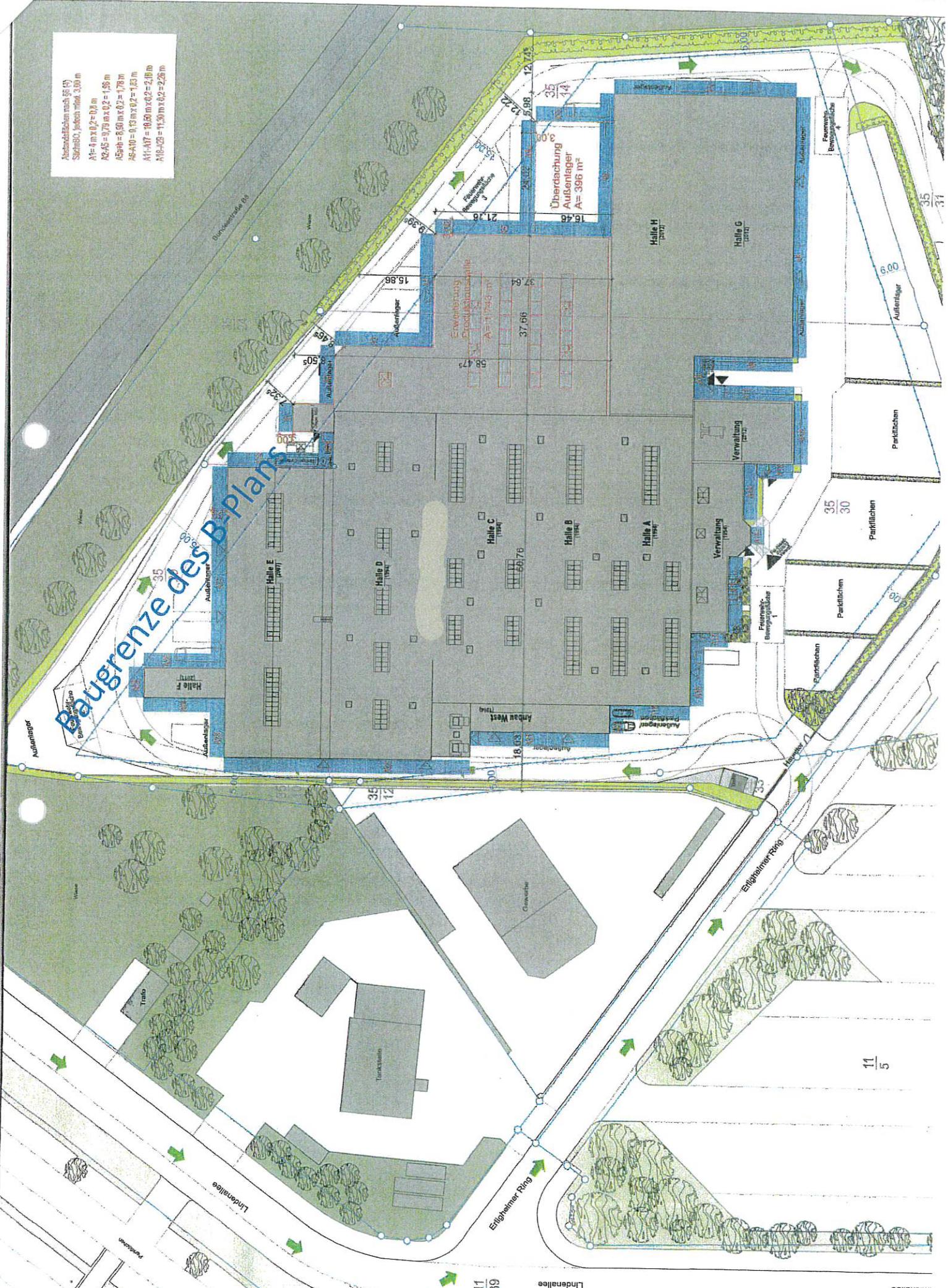
Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 10.04.2025

Abstandsflächen nach §6 (4)
 StB 80, jedoch mind. 3,00 m
 A1 = 4 m x 0,2 = 0,8 m
 A2-A5 = 0,79 m x 0,2 = 1,58 m
 A6-A8 = 0,80 m x 0,2 = 1,78 m
 A9-A10 = 0,93 m x 0,2 = 1,87 m
 A11-A17 = 1,00 m x 0,2 = 2,00 m
 A18-A20 = 1,10 m x 0,2 = 2,20 m

Baugrenze des B-Plans



Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf unten genanntem Grundstück mit einem Anbau seine vorhandenen Produktionshallen zu erweitern.

Das Flurstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „1. Erweiterung des Gewerbegebietes in Markersdorf“. Das Bauvorhaben entspricht im Wesentlichen den Festsetzungen des Bebauungsplans. Für die Übertretung der festgelegten Baugrenze wird ein separater Beschluss zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gefasst.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 05-04/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 10.04.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt dem Bauantrag zum

Vorhaben: „Erweiterung der Produktionshallen“

Bauort: Gemarkung Markersdorf, Flur 5, Flurstück 35/30, 35/29, 35/14, Erligheimer Ring 3

Aktenzeichen der Gemeinde: 03-0-25,

zu.

Abstimmungsergebnis	16	Stimmberechtigte
	davon	Stimmberechtigte anwesend
		Ja-Stimmen
		Nein-Stimmen
		Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 10.04.2025

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 06-04/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 10.04.2025

Der Gemeinderat beschließt, die Ingenieurleistung für die

Baumaßnahme: Grundhafter Ausbau des Straßenabschnitts „Am Spitzberg Nr. 1-8“ Markersdorf OT Deutsch-Paulsdorf

Leistung: „Ingenieurleistungen LPH 5-8“ zur Ausführungsplanung, Ausschreibung und Bauüberwachung

an die Firma: IBOS, Kleine Konsulstr. 3-5, 02826 Görlitz

mit einem Bruttoangebotspreis von: 29.162,34 €

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis	16	Stimmberechtigte
	—	Stimmberechtigte anwesend
davon	—	Ja-Stimmen
	—	Nein-Stimmen
	—	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 10.04.2025

Begründung:

Im Verkehrsgarten der Grundschule Markersdorf musste im vergangenen Jahr zurückgebaut werden. Über das Leader-Regionalbudget wurde das Projekt zur Förderung bewilligt.

Es wurden 3 verschiedene Angebote für einen neuen Rutschenturm eingeholt. Diese wurden im März dem Kinderrat des Hortes vorgestellt. Der Kinderrat hat sich für das Spielgerät von Westfalia Spielgeräte entschieden. Dies ist aufgrund der Höhe auch für Hortkinder gut geeignet. Der Rutschenturm besteht zu großen Teilen aus Recyclingmaterial und ist damit nachhaltig und hat eine garantierte Lebensdauer von 20 Jahren.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 07-04/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 10.04.2025

Der Gemeinderat beschließt,

die Leistung: Lieferung eines Spielgerätes für den Verkehrsgarten

an die Firma: Westfalia Spielgeräte GmbH, Zieglerstraße 16-20, 33161 Hövelhof

mit einem Bruttoangebotspreis von: 11.999,06 €

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte
	—	Stimmberechtigte anwesend
davon	—	Ja – Stimmen
	—	Nein – Stimmen
	—	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _____ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 10.04.2025

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 08-04/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 10.04.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Bereitstellung eines werbefinanzierten Fahrzeuges durch die LETITOS Consulting EWIV zu.

Abstimmungsergebnis	16	Stimmberechtigte
	—	Stimmberechtigte anwesend
davon	—	Ja-Stimmen
	—	Nein-Stimmen
	—	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _____ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 10.04.2025

Begründung:

Im Rahmen des Projekts „Zwischen Neiße, Heide und auf dem Eigen – Entwicklung touristischer Infrastruktur in der Östlichen Oberlausitz“ wird das Wanderwegenetz systematisch erfasst, geprüft und die Qualität langfristig gesichert. Ein zentraler Bestandteil des Projekts ist der Aufbau eines Netzwerks von Ortswanderwegewarten, die aktiv in die Pflege und Weiterentwicklung der Wanderwege eingebunden werden. In möglichst allen Kommunen der LEADER-Region Östliche Oberlausitz sollen engagierte Personen für das Ehrenamt des Ortswanderwarts gewonnen werden. Diese erhalten durch das Projekt Schulungen und Austauschmöglichkeiten, um eine langfristige und qualitativ hochwertige Pflege der Wanderwege zu gewährleisten.

Das Projekt zielt darauf ab, eine umfassende Bestandsaufnahme der bestehenden Wanderwege zu erstellen, diese in digitale Plattformen zu integrieren und detailliert zu analysieren. Auf Grundlage dieser Auswertung werden Lücken im Netz identifiziert und konkrete Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Potenziale für eine verstärkte touristische Nutzung werden dabei ebenfalls berücksichtigt.

Für die erfolgreiche Umsetzung dieses Vorhabens ist eine professionelle und koordinierte Begleitung notwendig, die durch die Anstellung einer Projektkoordination beim Lokale Aktionsgruppe Östliche Oberlausitz e.V. sichergestellt wird.

Das Projekt soll als LAG-eigenes Projekt aus der LEADER-Förderung realisiert werden, Antragsteller ist die LEADER-Region Östliche Oberlausitz selbst. Vorfinanzierung und Eigenanteil sollen als Sonderumlage paritätisch von den teilnehmenden Kommunen erbracht werden. Die Vorfinanzierung pro Kommune beträgt 9.511,111 EUR, inklusive eines Eigenanteils in Höhe von 2.377,78 EUR.

Beschlussantrag**Vorlage Nr. 09-04/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 10.04.2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt die Beteiligung an der Durchführung des LAG-eigenen Projektes zur Entwicklung der touristischen Infrastruktur in der LEADER-Region Östliche Oberlausitz mit Fokus auf Wanderwegen und Ortswegewarten sowie die Vorfinanzierung inkl. Eigenanteil laut beiliegendem Konzept und Finanzierungsvorschlag.

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte
	davon	Stimmberechtigte anwesend
	—	Ja – Stimmen
	—	Nein – Stimmen
	—	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _____ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 10.04.2025

Begründung:

Die Gemeinde Markersdorf beabsichtigt den Verkauf des Flurstückes 196/7, Flur 1, Gemarkung Jauernick-Buschbach zu einem Kaufpreis von 9,00 €/m². Der aktuelle Bodenrichtwert liegt bei 37,00 €/m². Nach Rücksprache mit dem Rechts- und Kommunalamt des Landkreises Görlitz kann eine Genehmigung in Aussicht gestellt werden, da es sich bei dem Flurstück um Verkehrsfläche handelt. Gleichzeitig ist das Flurstück mit einem Leitungsrecht (Energie) belastet.

Mit Beschluss 10-08/2023 des Gemeinderates vom 10.08.2023 gab es bereits die Zustimmung zum Verkauf. Der Name des Käufers wurde jedoch nicht genannt. Aus diesem Grund muss der Beschluss nachgeholt werden.

Beschlussantrag**Vorlage Nr. 10-04/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 10.04.2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt dem Verkauf des Grundstücks

Gemarkung: Jauernick-Buschbach
Flur: 1
Flurstücke: 196/7
Fläche: 78 m²
Käufer: Daniela Liebich
Dorfstraße 47
02829 Markersdorf

zum Preis von 9,00 €/m² (Gesamtpreis 702,00 €) zu.

Die Notarkosten werden vom Käufer getragen. Eine Mehrerlösklausel über 10 Jahre wird vereinbart.

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte
	davon	— Stimmberechtigte anwesend
		— Ja – Stimmen
		— Nein – Stimmen
		— Stimmenthaltungen

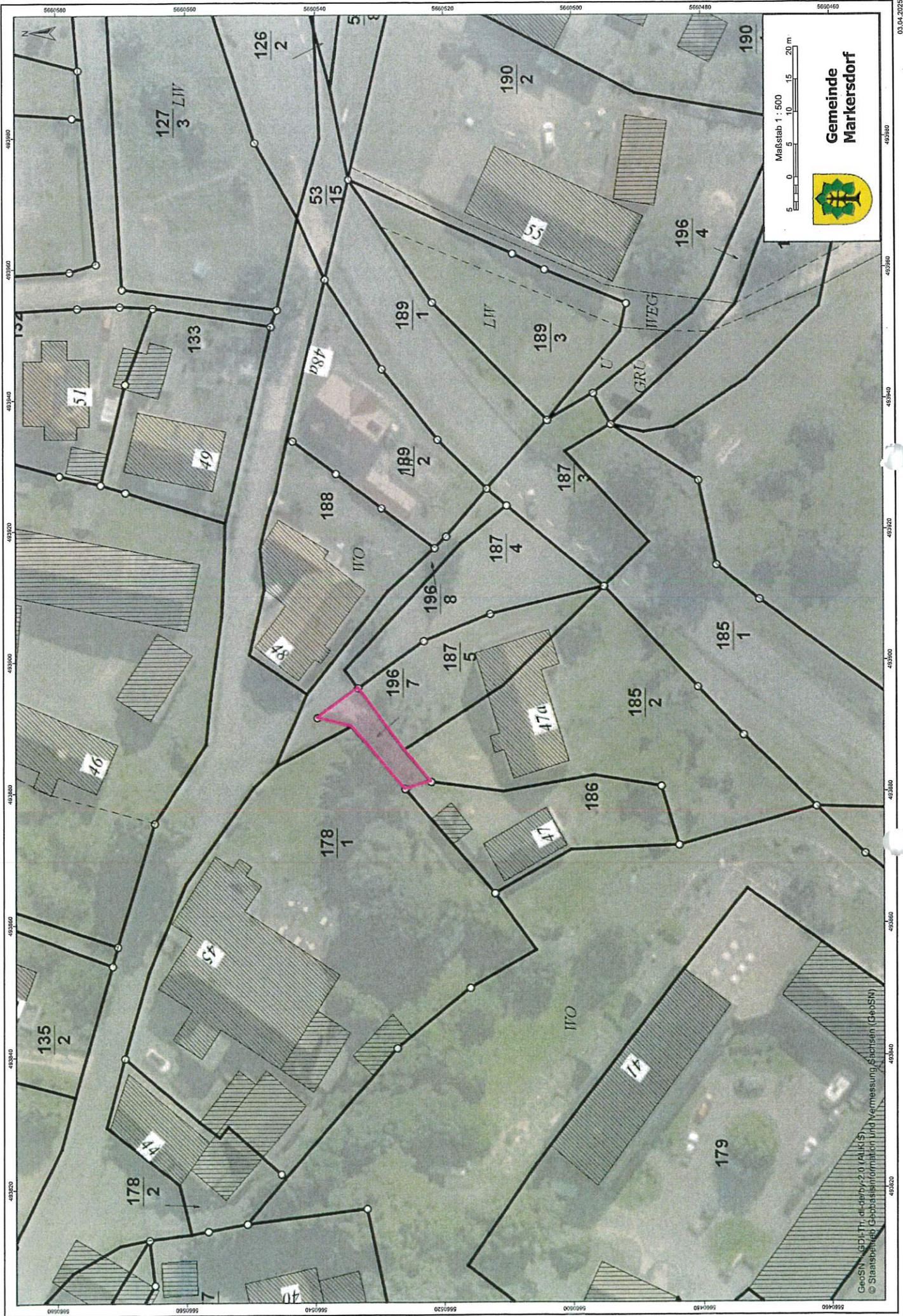
Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 10.04.2025



Maßstab 1 : 500

0 5 10 15 20 m

Gemeinde Markersdorf

GeoSN_GSDT17_d1-09/17/2.0_VALKIS
 © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

03.04.2025